

Nr. 21/I/5/2023

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. N116 „Erweiterung Gewerbegebiet Nord“ im Stadtteil Hattersheim

Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hattersheim am Main hat am 7. April 2022 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. N116 „Erweiterung Gewerbegebiet Nord“ im Stadtteil Hattersheim beschlossen.

Die Stadt Hattersheim am Main beabsichtigt, auf dem aktuell durch landwirtschaftliche Nutzung geprägten Gebiet ein Gewerbegebiet/Sondergebiet für die Ansiedlung von Rechenzentren zu entwickeln. Da der Standort derzeit bauplanungsrechtlich als Außenbereich zu beurteilen ist und ein Campus für Rechenzentren nicht zu den sogenannten „privilegierten Nutzungen“ zählt (§ 35 Abs. 1 BauGB), sind sowohl auf kommunaler wie auch auf übergeordneter Ebene zunächst die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu schaffen. Vorrangiges Ziel ist dabei eine wirtschaftliche und nachhaltige Entwicklung des Geländes zu einem Hightech-Standort, der sowohl Arbeitsplätze für hochqualifizierte Arbeitnehmer bietet, als auch das Profil des Main-Taunus-Kreises und der Stadt Hattersheim am Main als Technologiestandort stärkt. Zudem soll die Verlängerung der Heddingheimer Straße der Erschließung des Gewerbegebietes Nord dienen und zur Entlastung der innerstädtischen Hauptverkehrsstraßen (Insbesondere Hofheimer Straße, Mainzer Landstraße und Hessendamm) beitragen. Dabei soll eine verträgliche Einbindung der neuen Nutzungsstrukturen in die vorherrschenden räumlichen Rahmenbedingungen sowie das naturräumliche Umfeld erfolgen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. N116 „Erweiterung Gewerbegebiet Nord“ ist aus dem in der Anlage abgebildeten Plan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, zu ersehen. Das Plangebiet wird durch die Bundesautobahn BAB 66 im Norden, durch die Landesstraße L 3011 (Autobahnzubringer) im Westen und die L3265 (Mainzer Landstraße) im Süden begrenzt. Östlich schließen der bestehende Siedlungskörper in Form eines Gewerbegebiets und der bestehende Friedhof an den Geltungsbereich an.

Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. N116 „Erweiterung Gewerbegebiet Nord“ wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Ebenso wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Vorentwurf des oben genannten Bebauungsplanes (bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen) nebst Begründung und Umweltbericht sowie Gutachten gemäß § 3 (1) BauGB in der Zeit vom

10.03.2023 bis 11.04.2023

unter Beachtung der jeweils gültigen Abstands- und Hygienevorschriften im Rathaus, Verwaltungsgebäude Nassauer Hof - Eingangsbereich, Im Nassauer Hof 1-3, 65795 Hattersheim am Main, während der Dienststunden (Montag, Dienstag, Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und

14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich ausgelegt wird.

Hinweise:

1. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen mündlich zu Protokoll, schriftlich an den Magistrat der Stadt Hattersheim am Main oder per Mail an bauleitplanung@hattersheim.de vorgebracht werden.
2. Bedenken und Anregungen, die im Verfahren der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Hattersheim am Main deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.
3. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Anregungen und Bedenken in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Anregung oder der Person des Betroffenen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.
4. Ergänzend zur formalen Öffentlichkeitsbeteiligung wird der Vorentwurf des Bebauungsplans während des Auslegungszeitraums auf der Homepage der Stadt Hattersheim am Main (www.hattersheim.de) unter Aktuelles/Bebauungspläne in das Internet eingestellt.

Hattersheim am Main, 28. Februar 2023

– I/5 –

gez.
Klaus Schindling
Bürgermeister

Anlage:

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. N116 „Erweiterung Gewerbegebiet Nord“

